

Beschlussvorlage
Nummer: 2018/0202

vom 03.09.2018

Az.
Bezug-Nr:
Wasserwerk
Kampers, Benjamin

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	17.09.2018	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	16.10.2018	nichtöffentlich vorberatend
Rat	27.11.2018	öffentlich beschließend

Eigenbetrieb Wasserwerk Wirtschaftsjahr 2017:
hier: Prüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht

Sachverhalt:

Die ECOVIS / WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Pflichtprüfung des Wasserwerkes Vechta für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgenommen und hierüber einen Bericht angefertigt. Der Prüfungsbericht enthält im Wesentlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Bilanz vom 31.12.2017 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit 5.522.421,55 Euro ab.

Aus Gründen der besseren Transparenz werden für die Betriebssparten Wasser und BHKW jeweils eigene Erfolgsrechnungen geführt. Der Jahresabschluss enthält die Erfolgsrechnung für das reine Wassergeschäft, eine Erfolgsrechnung für das BHKW und eine Erfolgsrechnung für den gesamten Eigenbetrieb Wasserwerk.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für das Wirtschaftsjahr 2017 beläuft sich im Wassergeschäft auf +226 TEuro. Die positive Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der nicht Abführung der Konzessionsabgabe und aus der Erhöhung der Grundgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde keine Konzessionsabgabe gezahlt, da der für die Konzessionsabgabe benötigte Mindestgewinn nicht erreicht worden ist. Die Stadt Vechta hat für die Folgejahre bis auf Weiteres auf die Abführung der Konzessionsabgabe verzichtet.

Der Geschäftsbereich BHKW schließt aufgrund der Nachberechnung der EWE Nachzahlung in Höhe von 56 TEuro (KWK Zuschläge für die Jahre 2014 und 2015) an die Abnahmestellen, mit einem positiven Ergebnis von 49 TEuro ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Gewinn in Höhe von 275 TEuro aus.

Wassergeschäft 2017

Der Wasserverkauf im Jahre 2017 belief sich nach Konsumabgrenzung auf ca. 1.739.000 m³. Im Einzelnen entfallen auf:

2017	2016
Haushalt / Kleingewerbe / Gewerbe	1.480.000 m³ ca. 1.470.000 m³
Großabnehmer ab 10.000 m³ Abnahme	259.000 m³ ca. 230.000 m³

Die durchschnittliche Wasserabgabe liegt nunmehr bei etwa 146 Liter (2016=147 Liter) je Einwohner und Tag.

Infolge des höheren Wasserabsatzes und der Erhöhung der Grundgebühren zum 01.01.2017 (Beschluss der Ratssitzung v. 19.12.2016 für einen 4-Personen-Haushalt mit einem sogenannten QN 2,5 Zähler steigt die monatliche Grundgebühr um 1,86 Euro netto auf 6,07 Euro netto) sind die Umsatzerlöse im Wassergeschäft (reiner Wasserverkauf) gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen (+242 TEuro).

Eigenkapital

Das Eigenkapital lt. Bilanz zum 31.12.2017 betrug 4.597.693,30 Euro (einschließlich Gewinn 2016).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beläuft sich auf 83,26 % (2016 = 73,04 %).

Investitionen

Die Anlagenzugänge im Jahre 2017 betrugen insgesamt 426 TEuro. Davon entfallen auf:

1. Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	7 TEuro
2. Investitionen in Gewinnungsbrunnen und Aufbereitung	12 TEuro
3. Investitionen in das Rohnetz	175 TEuro
4. Investitionen in Hausanschlüsse	109 TEuro
5. Investitionen in Grund und Gebäude	6 TEuro
5. Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung	24 TEuro
<u>6. Investitionen in Anlagen im Bau</u>	<u>93 TEuro</u>
Gesamt:	426 TEuro

Das Anlagevermögen ist vollständig finanziert.

Prüfungsschwerpunkt

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde kein Prüfungsschwerpunkt festgelegt.

Sonstige Feststellungen des Wirtschaftsprüfers

Zum Zahlungsverkehr des Wasserwerks Vechta stellt der Prüfer folgendes fest. Für die Vermögensverwaltung und Rechnungslegung des Eigenbetriebes Wasserwerk Vechta ist gemäß § 132 NKomVG eine Sonderkasse einzurichten. Diese soll mit der Kommunalkasse (Stadtkasse) verbunden werden. Die Voraussetzungen für eine Verbundenheit sind in § 132 NKomVG geregelt. Die Prüfung des zuständigen Fachdienstes Finanzen & Controlling der Stadt Vechta hat ergeben, dass eine Verbundkasse ausgeschlossen sei. Ein auf dieses Ergebnis aufsetzender Entwurf einer dementsprechenden Dienstanweisung gemäß § 43 KomHKVO wurde dem Wasserwerk Vechta zur Verfügung gestellt. Das Wasserwerk hat daraufhin personelle und organisatorische Veränderungen vorgenommen, die nun schlussendlich auf der Grundlage der gleichlautenden Verfügung des Bürgermeisters und der entsprechenden Dienstanweisung die Führung einer autonomen Sonderkasse ab dem 06.08.2018 bewirken respektive zur Folge haben. Damit sind die Anforderungen an den Zahlungsverkehr des Wasserwerks der Stadt Vechta in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht abschließend beordnet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerk Vechta, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 158 NKomVG i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigBetrVO und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2017 schließt mit einem Gewinn von 275.313,76 Euro. Der Gewinn sollte zur Aufstockung des Eigenkapitals der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt werden.

Nach § 35 der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht fest und beschließt über die Entlastung der Werkleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 sowie des Prüfungsberichtes erfolgt gemäß der entsprechenden Regelungen der zurzeit gültigen Eigenbetriebsverordnung.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit ☐ nein

Beschlussempfehlung:

Der Betriebsausschuss schlägt dem VA / Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Aufgrund des von der ECOVIS / WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Vechta vorgelegten Prüfberichtes über die Durchführung der Pflichtprüfung beim Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2017 und des vom Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta erteilten Feststellungsvermerkes stellt der Rat der Stadt Vechta den im Prüfungsbericht niedergelegten Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht hiermit fest.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf der Aktiva- und Passivaseite auf je **5.522.421,55 Euro**. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 wird mit **275.313,76 Euro** festgestellt.

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der für das Wirtschaftsjahr 2017 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 275.313,76 Euro wird der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt.“